

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Entwicklung der Bremischen Bädergesellschaften

Schwimmen gehört mit Abstand zu den beliebtesten Sportarten in Deutschland. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung geht regelmäßig dieser Sportaktivität nach. Dem gegenüber steht jedoch eine wachsende Anzahl von Menschen, die sich nicht oder nur unzureichend im Wasser fortbewegen können. Anlässlich der besorgniserregenden Zahlen der Schwimmfähigkeit Bremischer Grundschüler hat die Bremische Bürgerschaft im April 2018 zwei Anträge beschlossen, um die bestehenden Strukturen und Verfahren des Schwimmunterrichts zu optimieren.

Vor dem Hintergrund der hohen Attraktivität des Schwimmsports einerseits und der zunehmenden Defizite bei der Schwimmfähigkeit andererseits wird die Bedeutung einer gut aufgestellten Bäderlandschaft deutlich. In Bremen betreibt die Bremer Bäder GmbH 13 Standorte, zur in Bremerhaven ansässigen BHV Bädergesellschaft Bremerhaven mbH gehören fünf Einrichtungen. Beide Betriebe bieten neben dem regulären Freizeitschwimmen sowohl Schulschwimmen als auch Kursangebote an.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch waren die jährlichen Besucherzahlen der beiden Bremischen Bädergesellschaften seit 2008? Bitte für die einzelnen Hallenbäder nach Kursteilnehmer, Vereine und DLRG sowie reguläre Badegäste aufschlüsseln.
2. Welche Kenntnisse liegen dem Senat hinsichtlich der Nutzerinnen und Nutzer der Bremischen Bäder in Bezug auf Altersstruktur, Migrationshintergrund, sozialökonomischer Status, Wohnort usw. vor? Wie bewertet der Senat diese Kenntnisse ggf. und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus, um ggf. unterrepräsentierte Gruppen zukünftig mehr anzusprechen?
3. Wie gestalten sich die Öffnungszeiten der einzelnen Bäder in Bremen und Bremerhaven? Welchen Rückmeldungen von den Kunden und den Vereinen liegen den Bädergesellschaften und dem Senat diesbezüglich vor und welcher Änderungsbedarf wird gesehen?
4. Welche Zeitslots stehen derzeit in den verschiedenen Bädern in Bremen und Bremerhaven für Schulen und Sportvereine zur Verfügung? Welchen Rückmel-

- dungen liegen den Bädergesellschaften und dem Senat diesbezüglich vor und welcher Änderungsbedarf wird gesehen?
5. Welche Angebote bieten die Bremischen Bädergesellschaften aufgeschlüsselt auf die einzelnen Standorte an (Frühschwimmen, Schulschwimmen, Kurse in Eigenregie, Aquagymnastik etc.)?
 6. Wie hoch sind in den letzten drei Jahren die jeweiligen Teilnehmer- bzw. Auslastungszahlen der verschiedenen Kursangebote der Bädergesellschaften gewesen?
 7. Wie hoch ist der Personalbestand der beiden Bädergesellschaften im Land Bremen (aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten und Funktion) und wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie sieht die weitere Personalplanung der einzelnen Standorte aus?
 8. Wie werden die bremischen Bäder und deren Aktivitäten beworben? Wer trägt hierfür die Verantwortung und welcher Etat steht zur Verfügung?
 9. Inwieweit kooperieren die einzelnen Bäderstandorte in Bremen und Bremerhaven mit anderen Einrichtungen, wie z.B. Kitas, Schulen, Sportvereine usw.? Welche weiteren Potentiale sieht der Senat?
 10. Welche Veränderungen bspw. hinsichtlich der Öffnungszeiten, des Kursangebotes und der Zeiten für DLRG/Schwimmvereine sind in Folge der beabsichtigten Umsetzung des Bäderkonzeptes zu erwarten?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU